



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	27.06.2012	0996/12 - I/209
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.07.2012	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ausbau der Fröbelstraße zwischen der Siechhofstraße und dem neu errichteten „Familienzentrum“ in Wetzlar-Niedergirmes

Anlage/n:

Lageplan

Beschluss:

Dem Ausbau der Fröbelstraße zwischen Siechhofstraße und dem neu errichteten „Familienzentrum“ in Wetzlar-Niedergirmes wird zugestimmt.

Wetzlar, den 21.06.2012

gez. Semler

Begründung:

Allgemeines

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt die „Fröbelstraße“ zwischen der „Siechhofstraße“ und dem neu errichteten „Familienzentrum“ auf einer Gesamtlänge von ca. 200 m auszubauen.

In den 60er Jahren wurde die Fröbelstraße ausgeführt sowie der Kanal gelegt.

Die Straße wurde auf einer Breite von ca. 3,00 m asphaltiert und befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Separate Fußgängerverkehrsanlagen sind nicht vorhanden und sonstige Straßenausstattungsmerkmale (Entwässerung, Straßenbeleuchtung) sind nur bedingt vorhanden. Die bestehenden Oberflächenschäden lassen sich im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung nicht mehr dauerhaft beseitigen. Der schlechte Untergrund und der unzureichende Straßenoberbau werden durch das vorliegende Bodengutachten bestätigt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Planung

Bereich Siechhofstraße bis Steubenstraße:

Am 27.03.2012 wurde die Planung mit Begegnungsverkehr und 8 seitlich angeordneten Längsparkern den Anliegern der Fröbelstraße im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt. Seitens der Anwohner wurde einhellig eine Einbahnlösung mit einem größeren Stellplatzangebot gefordert. Die Anregungen und Wünsche der Anwohner wurden geprüft und finden in der nun vorliegenden Planung Berücksichtigung. Die Planung sieht wie folgt aus:

Die Fröbelstraße wird im Bereich zwischen Siechhofstraße und Steubenstraße in dieser Richtung als Einbahnstraße ausgewiesen. Der Ausbauquerschnitt gliedert sich in eine 3,50 m breite Fahrgasse, einen daran in östlicher Richtung anschließenden 4,15 m breiten Schrägparkstreifen mit 14 Stellplätzen und einen mind. 2,00 m breiten Gehweg. Auf der westlichen Seite verbleibt ein 50 cm breiter Sicherheitsstreifen. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise und die Gehwege werden in Pflasterbauweise hergestellt. Die Stellplätze werden mit Drainpflaster (wasserdurchlässiges Betonsteinpflaster) befestigt. Die Gehwege werden mit Borden von der Fahrbahn abgesetzt. Dieser Abschnitt befindet sich in der vorh. Tempo 30 Zone. Die Ausbaulänge für diesen Abschnitt beträgt ca. 100,00 m.

Die Gestaltung oder Rückveräußerung der ca. 75 qm großen Restfläche (vor HsNr. Siechhofstraße 5) wird im Zuge der Ausführungsplanung mit dem Anlieger geklärt.

Bereich Steubenstraße bis Familienzentrum

Hier gliedert sich der Querschnitt der Zufahrtsstraße in eine 4,50 m breite asphaltierte Fahrbahn und einen östlich angelegten, ca. 2,00 m breiten niveaugleich - gepflasterten Gehweg. Auf der gegenüberliegenden Seite wird ein 50 cm breiter „Schrammbord“ als Sicherheitsstreifen angelegt. Dieser Bereich wird durch einen abgesenkten Rundbord

von dem Abschnitt Siechhofstraße bis Steubenstraße abgesetzt und als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen. Die Fahrbahn endet mit dem asphaltierten Wendekreis am vorderen Parkplatz des Familienzentrums.

Die Ausbaulänge –ohne Wendekreis- beträgt ca. 50 m.

Die umlagefähigen Ausbaukosten für die beiden Abschnitte belaufen sich lt. Kostenschätzung auf ca. 280.000,00 €.

Parkplatz/Multifunktionsfläche

Der Parkplatz gliedert sich in zwei Bereiche, von denen der nördliche, im Bereich der Wendemöglichkeit, mit 10 Parkplätzen überwiegend den Besuchern und Mitarbeitern des Familienzentrums dient. Der südl. mit 14 Stellplätzen soll überwiegend als Bewegungsfläche für Kinder und bei Bedarf als zusätzlicher Parkplatz genutzt werden.

Um den Durchgangsverkehr von der Formerstraße zur Steubenstraße zu unterbinden und gleichzeitig die Rettungswege zu gewährleisten, werden herausnehmbare Poller am Anfang und Ende der Multifunktionsfläche vorgesehen.

Bei Bedarf kann die Freifläche des Familienzentrums für größere Außenveranstaltungen genutzt werden.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die detaillierte Gestaltung der Grünflächen im Parkplatzbereich und die Farbgestaltung des Pflasters mit dem Koordinationsbüro, dem Stadtplanungsamt sowie der Leiterin des Familienzentrums, abgestimmt.

Die Ausbaurkosten (nicht umlagefähig) belaufen sich lt. Kostenschätzung auf ca. 180.000,00 €.

Versorgungsleitungen und Kampfmittel

Aus hydraulischer Sicht ist die vorhandene Nennweite DN 250 des Hauptkanals ausreichend und dieser weist nur geringfügige Schäden auf. Hier besteht mittelfristiger Handlungsbedarf. Die erforderlichen Sanierungen werden zu einem späteren Zeitpunkt in geschlossener Bauweise durchgeführt. Hausanschlüsse werden bei Bedarf saniert.

Seitens der enwag sind die Erneuerungen der Wasser- und Gasleitungen sowie der Austausch der Stromleitungen geplant. Die Telekom tauscht ebenfalls ihr Kabel aus. Die Fröbelstraße befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet aus dem 2. Weltkrieg. Sondierungen und ggf. Kampfmittelräumungen werden vor Beginn der Maßnahme durchgeführt.

Bauausführung

Nach Fertigstellung des Familienzentrums (voraussichtlich Ende Sommer 2012) sollte ursprünglich mit dem Ausbau der Fröbelstraße begonnen werden. Um eine Winterbaustelle zu vermeiden, soll nun der Baubeginn im Frühjahr 2013 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate.

Kosten und Umlagefähigkeit

Bei dem Ausbau handelt es sich um einen erstmaligen Ausbau, somit ist die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar zur Bemessung der Umlagefähigkeit maßgebend. Hierbei sind 90% der umlagefähigen Kosten auf die Anlieger umzulegen.

Die Kosten für den umlagefähigen Straßenausbau belaufen sich lt. Kostenschätzung auf ca. 280.000,00 €. In dem Haushaltsplan 2012 stehen 240.000,00 € kassenwirksame Mittel unter der Investitionsnummer 1210100.2003 und der Kontonummer 1210100.095200048 zur Verfügung. Diese Mittel werden im Nachtragshaushalt 2012 zur Umwandlung in VE-Mittel gemeldet und auf 280.000,00 € aufgestockt. Diese sollen dann in den Haushaltsberatungen 2013 in einen kassenwirksamen Ansatz umgewandelt werden.

Weitere 180.000,00 € kostet der Ausbau und die Gestaltung des Parkplatzbereiches. Hierfür stehen Mittel unter der Investitionsnummer 0940100.1601 und der Kontonummer 0940100.095100110 im aktuellen Haushalt 2012 zur Verfügung.

Diese 180.000,00 € sollen im Nachtragshaushalt 2012 zur Umwandlung in VE-Mittel gemeldet werden und in den Haushaltsberatungen 2013 in einen kassenwirksamen Ansatz umgewandelt werden.

Der Parkplatzausbau wird zu 2/3 über die Maßnahmen „Soziale Stadt“ gefördert.

Die Kosten für die Sanierung des Abwasserkanals werden hierbei nicht auf die Anlieger umgelegt. Die Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen sind dagegen

-entsprechend der Abwassersatzung- zu 100 % von dem jeweiligen Eigentümer zu erstatten.

Abstimmungsgespräche

Die Planung wurde im Vorfeld mit der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde, der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar und dem Stadtteilbeirat Niedergirmes abgestimmt. Die Anlieger wurden im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Planungen informiert. Die Ergebnisse daraus wurden in die Vorlage eingearbeitet.

Baurecht

Das Baurecht ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 264 aus dem Jahr 1976 für den Bereich „Siechhofstraße bis Steubenstraße“ gewährleistet. Für den Abschnitt von Steubenstraße bis einschließlich Parkplatz Familienzentrum greift der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 227 "Am Girmeser Platz" 1. Änderung. Dieser wurde am 23.09.2011 beschlossen.

Grunderwerb

Für die Maßnahme wurde im Vorfeld Grunderwerb getätigt.

Hinweis: Die Beschlussvorlage Nr. 0948/12 wird mit dieser Vorlage ersetzt.